

1276/AB
vom 25.06.2025 zu 1326/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.370.151

Wien, am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 25. April 2025 unter der Nr. **1326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 41, 42 und 44:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.01 .2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den*

nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Auftragnehmer/-in	Monat/Jahr (Vertragsabschluss)	Vertragslaufzeit	Leistung	Vertraglich vereinbartes Honorar in EUR inkl. USt (Gesamtbeauftragungsvolumina)	Kosten (Rechnungsbetrag) in EUR inkl. USt
FH-Prof. Univ. Doz. DI Dr. Ernst Piller	März 2025	einmalig	Erstellung eines Sachverständigungsgutachtens im Themenbereich Bankomatkassen	€ 960,00	€ 960,00
Ursula Palle-Futschik, MSc (UMBC Unternehmensberatung)	Jänner 2025	Dezember 2024 bis Juni 2025	Moderation und Begleitung einer Führungskräfteklausur und 6 monatlichen Folgeterminen (Führungskräfte-Coaching zu folgenden Themen: Kommunikations-, Konflikt-, Personalmanagement, etc.)	€ 10.800,00	€ 6.040,25 (davon € 40,25 Reisespesen)
PhDr. Andreas Lachner-Zenker, MSc MBA	Februar 2025	29 Stunden (25. März bis 28. März)	SKKM Führungsausbildung „Führen im Katastropheneinsatz“	€ 1.665,00 (davon € 360,00 für Nächtigung)	€ 1.446,55 (davon € 321,55 für Nächtigung)
BR Dr. Michael Halwachs	Februar 2025	18 Stunden (26. März bis 28. März)	SKKM Führungsausbildung „Führen im Katastropheneinsatz“	€ 1.050,00 (davon € 240,00 für Nächtigung)	€ 960,00 (davon € 150,00 für Nächtigung)
Reinhard Benesch	Februar 2025	18 Stunden (26. März bis 28. März)	SKKM Führungsausbildung „Führen im Katastropheneinsatz“	€ 1.050,00 (davon € 240,00 für Nächtigung)	€ 1.015,60 (davon € 205,60 für Nächtigung)
Wilfried Seidl	Februar 2025	18 Stunden (26. März bis 28. März)	SKKM Führungsausbildung „Führen im Katastropheneinsatz“	€ 810,00	€ 810,00
ORR Josef Schwaiger	Februar 2025	18 Stunden (26. März bis 28. März)	SKKM Führungsausbildung „Führen im Katastropheneinsatz“	€ 810,00	€ 810,00
Univ.-Prof. Dr. Sarah Heinze	Februar 2025	09. April 2025 und	Durchführung eines Fachvortrages zum Thema	€ 390,00	Abrechnung noch nicht erfolgt

Diagnostik & Forschung-(D&F) Institut für Gerichtliche Medizin		13. Mai 2025	„Bearbeitung von Todesfällen nach Branddelikten und Explosionen im Rahmen des KDFR-Seminars für Brandermittler“ in Bad Waltersdorf		
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Schmid Institut für Pharmazeutische Chemie, KF-Universität Graz	Februar 2025	04. März 2025 und 01. April 2025	Durchführung eines Fachvortrages zum Thema „Substanzkunde, allgemeine Entwicklungen, Fentanyl und Derivate, NPS, Problematik THC-CBD etc., Neuaufnahme von Substanzen in die SGV im Rahmen der Kriminaldienstfortbildung für Suchmittler aus ganz Österreich“ in Stegersbach	€ 390,00	€ 390,00
Univ.-Prof. Dr. Sarah Heinze Diagnostik & Forschung-(D&F) Institut für Gerichtliche Medizin	Februar 2025	07. April 2025	Durchführung eines Fachvortrages zum Thema „Bearbeitung von bedenklichen Todesfällen im Zuge der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau im Rahmen der in Stegersbach stattfindenden Grundausbildung für Spurensicherungsbeamte“	€ 195,00	Abrechnung noch nicht erfolgt
Ing. Manuel Fließ	Februar 2025	08. April 2025	Durchführung eines Fachvortrages zum Thema „Bearbeitung von Tatorten mit Schusswaffenbezug unter Berücksichtigung der dortigen ballistischen Spuren im Rahmen der in Stegersbach stattfindenden Grundausbildung für Spurensicherungsbeamte“	€ 195,00	Abrechnung noch nicht erfolgt

Zu den Fragen 3, 22, 29 und 43:

- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?*

Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der dem Bundesministerium für Inneres aus dem im jeweiligen Bundesfinanzgesetz (BFG) zugewiesenen Budgetmitteln.

Zu den Fragen 5 bis 7, 14, 23, 31, 45 bis 47 und 54:

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragungen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Inneres, erfolgten auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2018 und waren aus nachfolgenden Gründen erforderlich:

Grundsätzlich wird die beratende Funktion von hausinternen Beamtinnen und Beamten wahrgenommen. Bei den gegenständlichen Aufträgen bestand in Einzelfällen die Notwendigkeit, das im Ressort vorhandene Wissen, durch die Expertise externer Beraterinnen und Berater zu bestimmten Themen zu ergänzen, die von Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres nicht abgedeckt werden können.

Zu den Fragen 8, 32 und 48:

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?*

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zudem ist die Ermittlung von anderweitigen Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar von Verträgen profitieren könnten, nicht Gegenstand des Vollzugsbereiches des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 9 bis 13, 17, 18, 33 bis 39, 49 bis 53, 55 und 56:

- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten*

Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)

- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Sämtliche Vergaben des Ressorts erfolgten unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018. Weiters erfolgen Ausschreibungen in der Regel unter Zugrundelegung der allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums für Inneres und der entsprechenden Verfahrensbestimmungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018, ergänzt um die Leistungsbeschreibung.

Zu den Fragen 15, 16 und 24:

- *Wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand der Vollziehung des BMI. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 19, 26, 40 und 57:

- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*

- b. Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?

Nein.

Zu den Fragen 20, 21 und 25:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Auftragnehmer/-in	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Gesamtbeauftragungsvolumina in EUR inkl. USt	Kosten (Rechnungsbetrag) in EUR inkl. USt	Veröffentlichung
Univ.-Prof. Dr.	Rechtsgutachten zu den	18. April 2025	€ 216,00/ Stunde*	Abrechnung	Es wird angemerkt, dass das

Walter Obwexer	Anforderungen des Art. 72 AEUV für eine Fristhemmung bei der Bearbeitung von Familiennachzugsanträgen			noch nicht erfolgt	Gutachten innerhalb der gesetzlichen Frist veröffentlicht wird, sofern eine Geheimhaltung gemäß Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nicht geboten ist.
Prof. Dr. Daniel Thym, LL.M. (London)	Rechtsgutachten zu den Anforderungen des Art. 72 AEUV für eine Fristhemmung bei der Bearbeitung von Familiennachzugsanträgen	18. April 2025	€ 216,00/ Stunde*	Abrechnung noch nicht erfolgt	Es wird angemerkt, dass das Gutachten innerhalb der gesetzlichen Frist veröffentlicht wird, sofern eine Geheimhaltung gemäß Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nicht geboten ist.

*Anmerkung: Im Werkvertrag wurde ein Stundenlohn in der Höhe von € 180,00 (exkl. USt) bei einem Budgetrahmen in der Höhe von max. € 12.000,00 (exkl. USt) vertraglich vereinbart.

Zu den Fragen 27, 28 und 30:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Auftragnehmer/-in	Monat/Jahr (Vertragsabschluss)	Vertragslaufzeit	Leistung	Vertraglich vereinbartes Honorar in EUR inkl. USt (Gesamtbeauftragungsvolumina)	Kosten (Rechnungsbetrag) in EUR inkl. USt
EssenceMedia-com Austria GmbH	Jänner 2025	01. Jänner - 31. Mai 2025	Beauftragung von Inseratenschaltungen in diversen Medien	€ 689,47	Abrechnung noch nicht erfolgt
EssenceMedia-com Austria GmbH	Februar 2025	01. Februar - 31. März 2025	Beauftragung von Inseratenschaltungen in diversen Medien	€ 1.637,50	Abrechnung noch nicht erfolgt

Andrea Petermannes (Teamwork Werbeagentur)	März 2025	bis Juni 2026	Layout/Gestaltung Mitarbeiterzeitung „Inside“	€ 27.900,00	Abrechnung noch nicht erfolgt
HTL Dornbirn	Februar 2025	Februar 2025	Standgebühr Jobmesse	€ 500,00	€ 500,00
Russmedia GmbH	Jänner 2025	März 2025	Inserat Jobmesse FH Dornbirn	€ 5.345,82	€ 5.345,82

Spesen wurden jeweils keine verrechnet.

Zur Frage 58:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 57 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Durch das Staatssekretariat wurden keine externen Verträge beauftragt.

Gerhard Karner

